

äußerte gar keinen Unwillen, sondern zeigte sich vielmehr bis zum Tage meines Abschieds von ihm äußerst gnädig und sagte, daß er mich auch jetzt noch als zur Akademie gehörig betrachte und daß ich daher auch von der Bibliothek wie vorher Gebrauch machen könne. Diese Gnade hörte auch nachher nicht auf, oft kam er nach Tübingen und fast jedesmal ließ er mich rufen, erzählte mir was in der Akademie vorgegangen, von meinen ehemaligen Schülern, meinen Freunden, von den (katholischen) Hofpredigern und interessierte sich so sehr für mich, daß, als ich nach seiner Meinung nicht bald genug das Rektorat der Universität erhielt, er mich aufforderte, die nöthigen Schritte zu thun, da er selbst keinen Eingriff in das Wahlrecht des Senats thun dürfe. Als Werkmeister (kath. Hofprediger seit 1784) bei mir fast zwei Monate krank lag, schickte er einen Kaplan zu mir, um meiner Frau und mir für die seinem Hofprediger erwiesene Liebe und Sorgfalt zu danken, und als ich den Genesenen nach Stuttgart begleitete, ließ er mich sogleich rufen; allein leider war ich schon abgereist und der Herzog starb nach vier Wochen . . .

(Vergeblich sucht man im Folgenden nach einer Äußerung über die Berufung von Abels Lieblingssehüler Schiller auf eine Tübinger Professur. Das Wenige, was in den vorausgehenden Abschnitten über Schiller sich findet — wie Abel diesem vom Sonnenwirthle, dem „Verbrecher aus verlorener Ehre“, erzählt, dem jungen Dichter auch materiell aus der Not geholfen habe, daß der Name des Räubers Razmann einem unbeliebten Auffichtsoffizier in der Karlschule entnommen war — ist 1874 in der Kronik des Schwäbischen Merkurs mitgeteilt worden. Vergl. übrigens jetzt auch Weltrich, Friedrich Schiller I, besonders S. 256.)

Hechinger Latein.

Von Hermann Fischer.

Die Erzählungen vom Hechinger Latein sind bisher mehr als lustige Anekdoten weiter erzählt, denn auf ihre historische Treue und ihren sprachgeschichtlichen Wert geprüft worden. Wenn ich dieses beides nachzuholen unternehme, so muß die Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit und des genetischen Verhältnisses der verschiedenen Erzählungen notwendig in erster Linie stehen. Neue Quellen habe ich freilich keine gefunden, vielmehr sind alle im nachstehenden benutzten Stellen bei Schnurrer, Lehrer der hebräischen Litteratur, S. 10 f., und bei Heyd, Melanchthon und Tübingen, S. 26 f., schon citiert. Aber beide haben sich auf die Sache nicht näher eingelassen, ebenso wenig ihre Nachfolger; auch diejenigen, welche Kritik an den vorhandenen Berichten zu üben unternahmen, haben keine geordnete Quellenkritik für nötig gefunden.

Die älteste Notiz über das Hechinger Latein findet sich in Melanchthons Brief an J. Rungius vom 1. Febr. 1560 (Corpus reformatorum 9, 1034 f.). Dieser Brief ist von Morhof im Polyhistor, S. 314 der Ausgabe von 1732, benutzt worden; Morhof hat Melanchthons Erzählung fast wörtlich abgedruckt, und es lohnt sich nicht, seine Varianten anzugeben, mit Ausnahme seiner Schlußbemerkung, die ich Melanchthons Text, der hier zunächst folgt, als Anmerkung beigeben will.

Melanchthon erzählt:

Misit Wirtembergicus nostro electori formulam Brentianam *Περὶ ἀρχολατρίας*, quae, ut sic dicam, est Hechingense latinum, quod unde sit nominatum, audivisse te in nostris sermonibus existimo. Sed, si non meministi, historiam recitabo, quia vox est sapientis viri cancellarii Wirtenbergici, Gregorii Lampardi. In conventu Constan-

tiensi cum Gallicus legatus coram Maxaemiliano orationem haberet luculentam, dixit Philippus, filius Maxaemiliani, ad ducem Saxoniae Fridericum: Friderice, hic vir est eloquens, nec tantum propter genus orationis, sed etiam propter sedatos gestus mihi placuit. Laudat et oratorem et iudicium adolescentis Philippi Fridericus. Postea cum deliberaret Maxaemilianus cum principibus de responsione, petunt principes, ut Maxaemilianus sua voce respondeat. Sed eo recusante prodit comes Zollerensis, qui tunc assiduus aulicus erat Maxaemiliani, et horridissimo sono suevico inquit: Domine legate, vos debetis iterum venire post carnis privium. Displicent sonus & stentorea vox Philippo, qui ad Fridericum inquit: quale est hoc latinum? Facete Fridericus derivat a se reprehensionem. Ego, inquit, non fumo mihi hoc iudicium, cum non sim scholasticus, sed hic doctor (adstabat enim Lampardus) et doctus est et comitis conterraneus, hunc interrogate. Ita interrogatus Lampardus, ut erat ingeniosissimus, vos principes, inquit, scitote, latinum Hechingense esse. Ubi, inquit Philippus, discitur? Oppidum est, inquit Lampardus, Suevicum hujus comitis Hechingen, ubi lineae telae horridissimae texuntur. Ibi et hoc comitis latinum textum est. Abiit id dictum in proverbium de insulis scriptis¹⁾.

Auf die nämliche Geschichte spielt Melanchthon zwei Tage später an in dem Brief an G. Cracovius (Corp. ref. 9, 1036):

Legi decretum abbatum Wirtebergenfium nec possum, quale sit, venustius significare, quam si dicam esse Hechingense latinum, cum oppidum Hechingen in vicinia illorum abbatum situm sit. Existimo autem te saepe audivisse ex me recitatam historiam a duce Friderico de Hechingensi latino.

Es fragt sich, was unter dem conventus Constantiensis zu verstehen sei. So ohne jeden weitem Zusatz, ohne irgend ein quidam oder dgl., wie der Ausdruck dasteht, ist man am meisten versucht, an den Reichstag zu Konstanz i. J. 1507 zu denken. Auf diesem war Friedrich der Weise anwesend. Aber damals war Philipp schon tot. Andererseits hat Maximilian I. schon 1499 eine Versammlung des Schwäbischen Bundes zu Konstanz veranstaltet, und damals lebte sein Sohn noch. Aber sollte Friedrich bei dieser gewesen sein? Ich finde darüber nichts. Auf dem Reichstag von 1507 war nach Eiselein's Geschichte von Konstanz, S. 108, ein Graf Jos. Friedr. von Zollern anwesend, unter welchem sicher falschen Namen nur Eitel Friedrich II. zu verstehen sein kann; ebenderfelbe kann aber auch 1499 zugegen gewesen sein. Der Reichstag von 1507 wurde am 27. April eröffnet, wozu die Aufforderung, „post carnis privium“ wieder zu kommen, nicht stimmt — es müßte denn dieser Ausdruck sprichwörtlich gewesen sein —, denn die Fastnacht fällt ja unter allen Umständen weit früher; dagegen wurde die Versammlung von 1499 am 20. Januar eröffnet (S. Hegewisch, Maximilian I. S. 205), und in jenem Jahr fiel die Fastnachtwoche in die Mitte Februars. Ein französischer Gesandter kann bei beiden Versammlungen anwesend gewesen sein. Ich wage also nichts zu entscheiden; zum Glück liegt auch nicht viel daran.

Was ist es nun, was Gregor Lamparter (es versteht sich von selbst, daß kein anderer mit dem Lampardus gemeint ist) als „Hechinger Latein“ bezeichnete? Schwerlich die schlechte Latinität des „carnis privium“, das ja als terminus technicus

¹⁾ Dieser Schlusssatz lautet bei Morhof: Abiit ex illo tempore hoc in proverbium, et Hechingense latinum pro barbaro et soloeco sermone latino usurpatum est, ac saepe in aliis epistolis hoc joco utitur Philippus.“ Dieses „saepe“ vermag ich nicht zu kontrollieren. Eine Briefstelle führe ich oben im Text sofort an. Sonst aber die 9—10 Bände von Melanchthons Briefen durchzusehen, dafür ist die Sache doch nicht bedeutend genug. In dem Register zu Melanchthons Briefen, Corp. ref. 10, ist für Hechingense latinum nur der obige Brief angeführt.

sehr unverfänglich war, sondern der „horridissimus sonus Suevicus.“ Und wenn wir unsere heutige schwäbische Aussprache des Latein, wie sie auf dem Lande noch vielfach geübt wird, betrachten: die schd für st, f für v, â für o, en und on für in und un und dgl. mehr, so können wir uns wohl ein Lautbild jenes „horridissimus sonus“ machen, das vielleicht hernach durch anderswoher geholte Einzelheiten noch mehr ins Detail ausgeführt werden kann.

Ob freilich das Hechinger Latein seinen Namen erst der witzigen Bemerkung Lamparters verdankt, oder dieser damit nur an eine schon übliche Benennung angeknüpft hat, — wer will das ausmachen? —

Melanchthon erzählt aber auch noch eine zweite Geschichte, die mit der vorigen nichts zu thun hat.

In seiner Rede über Reuchlin (*Declamationes*, T. 3, S. 301 der Ausg. von 1559; *Corpus* ref. 11, 1003) sagt er, daß Reuchlin nach Tübingen gegangen sei wegen der *recentis academiae et aulae celebritas*. Dann heißt es:

Ac ut in aulam citius vocaretur, occasio haec fuit. Princeps optimus Eberardus eo tempore Romam proficisci decreverat, quo cum senes Nauclerum, Petrum Arlunensem et Gabrielem duceret, hi monuerunt, ut adjungeretur ipsis Capnio, qui et exterarum nationes antea vidisset et usum haberet latine dicendi et scribendi et sonum pronunciationis minus horridum. Haec initia fuerunt Capnioni militiae aulaeae. Fuit enim principi admodum grata ipsius industria Romae, quia animadvertit libentius audiri Capnionis orationem a summis viris, quam aliorum, qui retinebant patrium sonum.

Ganz ähnlich erzählt Joh. Manlius, *Locorum communium collectanea*, T. 3, S. 97 f. (1563):

Bonae pronunciationis utilitas.

Dux Eberhardus Wirtenbergensis secum Romae habebat confiliarium, doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem; qui cum ex mandato principis orationem haberet ad pontificem et cardinales, ita pronuntiabat, ut neque a pontifice neque a cardinalibus intelligeretur. Pontifex igitur et cardinales petebant, ut alteri princeps hoc munus dicendi commendaret. Cum itaque idem dux simul secum adduxisset adolescentem Capnionem, huic mandavit munus dicendi, qui habebat suavem pronunciationem, ita ut ab omnibus intelligeretur. Ea de causa Capnio duci Eberhardo semper fuit carus et valde dilectus. Quare adsuafaciendi sunt adolescentes a primis annis ad bonam et suavem pronunciationem.

Beide Erzählungen sagen nicht genau, aber doch ungefähr daselbe: daß Reuchlin dem Grafen Eberhard i. B. auf der Romreise von 1482 durch seine reinere Aussprache des Latein von Nutzen gewesen sei. Daß er eben dazu mitgenommen worden, läßt sich mit der andern Notiz, daß er in Rom für einen andern, schlechter redenden eingetreten sei, wohl vereinigen. Jedenfalls hat Melanchthons Erzählung Anspruch, als erste Quelle zu gelten, und Manlius, dessen *loci communes* ja zum großen Theil ex lectionibus Ph. Melanchthonis stammen, hat seine Anekdote wohl nirgends anders her als von Melanchthon. Eine indirekte Bestätigung der Angabe des Manlius werde ich weiter unten geben.

Die Geschichte von dem schwäbischen Rathe, dessen schwäbelndes Latein von Reuchlin durch ein besseres ersetzt worden sei, finden wir aber auch noch in zwei späteren Quellen, und zwar beidemal in einer vorher nicht vorhandenen Verbindung mit dem Namen des Hechinger Lateins.

Philipp Camerarius, *Operae horarum subcivitarum* (1609), S. 269, sagt: Melanchthon, lumen illud Germaniae, recitare solitus fuit historiam de legatis Wirtenbergicis ad pontificem romanum missis. Et si enim ii viri docti, eloquentes et magna autoritate

praestantes essent, tamen eorum pronunciationem et perorationem tam crassam et ingratam auribus pontificis et cardinalium fuisse, ut indignabundus illos absque responsione dimisisset, re infecta, nisi Capnio veluti interpres suaviore elocutione illorum errorem correxisset atque delicatioribus auribus pontificis satisfecisset. Hos plateanismos Melanchthon Hechingense latinum, cum esset hilarior, in familiari colloquio subridendo appellare solebat.

Als Erläuterung zu dieser Stelle muß ich beifügen, daß Camerarius kurz zuvor die Definition giebt: Plateanismus, quando crassius et voce plusquam virilinitur, ut pro montes „moantes“, fontes „foantes“; wobei ich dahin gestellt lasse, ob damit ein Doppellaut oder nur ein zwischen a und o schwebendes ä bezeichnet sein soll, — die Worte sprechen fast eher für das letztere.

An sich wäre des Camerarius Erzählung nicht unmöglich; es hat aber der Bericht Melanchthons nebst dem des Manlius nach den Grundfätzen historischer Kritik das Vorrecht. Melanchthon konnte die Geschichte noch aus directer Quelle haben, Camerarius kaum mehr, denn er war erst 1537 geboren. Auch ist dieses und jenes, was des letzteren Bericht verdächtig macht. Die legati Wirtenbergici stammen wohl nur aus ungenauer Kenntnis; denn obwohl Reuchlin auch wieder 1490 in württembergischem Auftrag in Italien war, so ist doch die concrete Angabe Melanchthons vorzuziehen. Die „viri docti etc. tamen etc.“ dürften fast aus des Manlius „doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem“ herkommen.

Endlich die ausführlichste von allen Erzählungen, zugleich die späteste¹⁾; die des Caspar Bucher in seinem „Mercurius“ (1615), S. 75 f.:

Accidit avorum nostrorum memoria, ut a pontifice romano ad illustrissimum ducem Württembergensem Eberhardum, beatissimae memoriae, legati itali mitterentur; ubi tum interpretis munere fungens doctor Hechingerus, qui hoc suo cognomine trito apud nos proverbio, Hechingense Latinum, originem dedit; curiae Württembergicae tum temporis cancellarius, crassae illi parumque suavi, qua tum communiter Württembergici utebantur, pronunciationi assuetus: cetera non indoctus nec impolitus. Is cum illustrissimi nomine modo dictis legatis prisco illo, plebejo et agresti sermone ac sono responderet: Ceilsiffimus et Eillustreiffimus naoster Prainceips einteilleixit, sicque coeptam responsionem continuare pergeret, Itali hanc interruptentes: Profecto, inquit, hunc hominem non possumus intelligere. Principi, ne sine responso legatos dimitteret, mox de alio quodam latinae linguae perito viro perquirenti apparitores stipatoresque, qui astant, Reuchlinum Capnionem, studiosum Tubingensem, adesse dicunt, doctoris Hechingeri famulum, qui probe linguam latinam calleret apteque pronunciaret. Accersi mox princeps jubet famulum, eumque interrogat, num in praesenti negotio interpretis munere perfungi queat? Ille se Deo bene juvante tentaturum pollicetur. Cancellarii itaque tum vicem agens Reuchlinus orationem latinam eleganti admodum pronunciatione condecoratam ornatamque in illustrissimo splendidissimoque principum ac nobilium consessu tum habuit; tanto nobilitatis applausu, ut non aulicis tantum, sed et ipsis Italis admirationi esset, qui principe audiente dixerant: Certe hic famulus debebat esse doctor et doctor famulus.

Nach dieser Version ist das Ereignis, weil es hier am farbenreichsten geschildert ist, von den Neueren meist erzählt worden. In Wirklichkeit aber ist sie die unbrauchbarste von allen. Nicht bloß, weil sie die späteste ist. Sie enthält sachliche Unmöglichkeiten. Einen Kanzler Hechinger hat es, wie schon andere be-

¹⁾ Geiger, Reuchlin, S. 22, giebt sie freilich als die älteste an; er muß sich nicht sehr genau mit der Sache abgegeben haben.

merkt haben (J. Lamey, Reuchlin, S. 89, Anm. 19) nicht gegeben, und Reuchlin war, als er zum erstenmal nach Tübingen kam, längst nicht mehr Student.

Die Genesis dieser Erzählung liegt auf der Hand. Erst erzählt Melanchthon, Reuchlin sei wegen seiner bessern Aussprache des Latein nach Rom geschickt worden. Dann sagt Manlius, er sei dort um derselben willen an die Stelle eines andern Schwaben, eines Rats, getreten. Das ist mit dem obigen vereinbar und, wie wir sehen werden, wohl gleichfalls historisch. Camerarius redet von mehreren Gesandten; auch sein Bericht ist, obwohl kritisch verdächtig, nicht unmöglich. Zugleich erinnert er sich, daß Melanchthon (wie wir sahen, von einer ganz andern Gelegenheit her) ein solches Schwäbisch-Latein, wie es jener Rat oder jene Räte gesprochen, „Hechinger Latein“ genannt habe; er sagt aber nicht, daß dieses von jener Geschichte seinen Namen habe. Das thut erst Bucher. Bei ihm taucht ein Dr. Hechinger auf, von dem die Geschichte herkommen soll¹⁾. Weil er aber nicht weiß, wie Reuchlin nach Tübingen gekommen ist, so macht er ihn zum Studenten, zum Famulus jenes mythischen Dr. Hechinger, und läßt die Geschichte am württembergischen Hofe vor sich gehen.

So entstehen Mythen und — Anekdoten! Ob nun allerdings die Genesis der Anekdote, die wir in ihrer ausgebildeten Form bei Bucher finden, so zu denken ist, daß Camerarius direkt aus Manlius und Bucher direkt aus Camerarius schöpfte oder ob die späteren Versionen sich auf allmählich umgebildete mündliche Tradition stützen? einen strikten Beweis wird man für keines von beiden führen können.

Das Resultat der Untersuchung wäre also: Die Geschichte vom Hechinger Latein und die von Reuchlin opp. den andern württembergischen Räten sind von Haus aus ganz verschieden und erst später zusammengebracht worden. Beide haben Anspruch auf historische Wahrheit, aber die letztere hat einen sichereren nur in der Fassung Melanchthons und der des Manlius, in der allbekannten Buchers gar keinen.

Was nun mit dem schönen Beispiel von Schwabenlatein, das Bucher anführt? Ist es aus der Luft gegriffen? Wenn die ganze Geschichte, so wie er sie erzählt, ohne historischen Wert ist, so sind es natürlich auch die betreffenden Worte. Es fragt sich aber, ob die in ihnen gekennzeichnete schwäbische Latein-Aussprache nicht doch Anspruch habe, als historisch angesehen zu werden. Und das ist wirklich der Fall. Ein wenig übertrieben hat zwar Bucher sicherlich; schon deshalb weil man, wie ich nachher zu erweisen suche, zu seiner Zeit nicht mehr so gesprochen hat. Das zweite und dritte ei z. B. in eintelleixit kann man sich kaum als möglich vorstellen; sie zu sprechen wäre ja viel zu unbequem. Auch die ei in Ceilsissimus und prainceips möchte ich anzweifeln; warum, davon nachher. J. Klaiber (in seinem schönen Vortrag über Reuchlin, Literarische Beilage des Staatsanzeigers, 1880, S. 117) meint nun überhaupt in jener Aussprache nichts besonderes finden zu dürfen: „Wenn man jene Worte nur nicht eben nach dem strengen Wortlaut der Buchstaben, sondern im Anklang an die bekannten gröberen Formen des schwäbischen Idioms ausspricht, so weichen sie wenigstens nicht allzuweit von dem Latein ab, welches wir noch heute mitunter von Schülern aus einzelnen Landesteilen zu hören bekommen.“ Er wird also etwa lesen wollen: Cälsissimus et ällußträßsimus näster praincäps äntälläxit; man braucht in der That nicht weit zu gehen, um noch jetzt ungefähr so aussprechen zu hören.

Aber die Diphthongen bei Bucher, wenigstens das ao in naoster, ai in prainceips und die ei in eillustreißimus und zu Anfang von eintelleixit, sind wirklich

¹⁾ NB. nicht „ein Hechinger“, wie die Neuern sagen; es heißt „Hechingerus“, nicht „Hechingensis.“

als Diphthongen anzusehen. Es gab eine Zeit, wo man in Schwaben das Latein so sprach.

Brasicanus sagt in den *Institutiones grammaticae* (1510), fol. 1 verso:

Has [scil. litteras, alle Buchstaben nämlich] quisque praeceptor adolescentes suos, quos instituendos suscepit, apte proferre doceat, quo suum cuique litterarum sonum tribuant, ne has more diphthongorum pronuncient, ne dicant naos pro nos, deies pro dies, quei pro qui et cetera id genus plurima, quae non sunt hominis litterati, verum omnium barbarissimi et ad stivam potius quam litterarum studia multo aptissimi.

Diese Ermahnung wiederholt Brasicanus in den späteren Ausgaben wörtlich; man hat also um 1510 und noch gegen 1520 in Schwaben wenigstens teilweise ao für o und ei, d. h. oi, für i gesprochen. Denn es liegt nach dem Wortlaut klar vor Augen, daß Brasicanus unter „diphthongi“ echte Doppellaute und nicht Zwischenlaute zwischen a und o, e und i verstehen muß; anders hätte sein Satz keinen Sinn¹⁾.

Was aus Brasicanus für den Anfang des 16. Jahrhunderts hervorgeht, läßt sich auch für das Ende des 15. nachweisen.

Jakob Wimpfeling sagt in den Anmerkungen zu seinem 1495 erschienenen *Carmen heroicum* an Eberhard im Bart, Blatt bij verso:

Utinam et vos Suevicae pueritiae et juventutis praeceptores eradicetis absurdam illam et ineptam vocalium pronuntiationem, quarum sonus in omnibus aliis etiam litteris concurrat, tum in principio ut in semivocalibus et liquidis, tum in fine ut in mutis, ne de cetero ipsas vocales tanquam diphthongos pueri more balantum expriment neve adulti ex patria sua in Italiam Romamque perfecti, cum inter exteros vel familiariter vel ut oratores loquuntur, ludibrio sint sibi ipsi, patriae, praeceptoribus et universae Germaniae. Audientes enim Itali et ceteri tam barbaram Suevorum pronuntiationem interrogare solent: Putantne hi homines sese linguam loqui latinam?

Dieser Passus spielt zugleich ganz deutlich auf die Geschichte von Reuchlin und den andern Schwaben an und zwar nach der Fassung des Manlius, womit diese (s. o.) nachträglich noch bestätigt wäre. Jak. Wimpfeling wird uns nunmehr als der älteste Gewährsmann dafür gelten dürfen; nur konnte sein Satz, da er keine Namen enthält, nicht gleich oben angeführt werden.

Wenn man also will, kann man annehmen, daß die diphthongische Aussprache der lateinischen Vocale schon 1482 Sitte gewesen sei; obwohl sich das aus Wimpfeling nicht mit absoluter Sicherheit schließen läßt. Auch der horridus sonus des Grafen von Zollern kann nunmehr mit in dieser Richtung verstanden werden.

Aber woher stammte diese greuliche Aussprache? Jetzt wird es doch keinem Schwaben mehr einfallen, so zu reden. Wohl aber konnte man vor und nach 1500 sehr einfach dazu kommen. Jene Aussprache zeigt an, daß damals ein Widerstreit zwischen der Schreibung des Deutschen und seiner Aussprache in Schwaben vorhanden gewesen ist.

Was wir jetzt im Schwäbischen oi, ou sprechen, das lautet im Mittelhochdeutschen (wie noch jetzt im Süd- und Westalemannischen) î und û. Von Bayern und Oesterreich her ist seit dem (13. und) 14. Jahrhundert die Diphthongierung

¹⁾ In seinem Abschnitt De diphthongis nennt Br. auch æ und œ Diphthongen; indem er aber sagt: „Ex his duae sunt plenae vocis, s. au et eu, reliquae semiplenae, dicendo enim æ et œ solum unus sonus scilicet e auditur“, zeigt er indirekt aufs deutlichste, daß in der obigen Stelle bloß wirkliche Doppellaute gemeint sein können. Auch durch die Ligatur æ und œ, die Br. verwendet, unterscheidet er ganz richtig.

weiter nach Westen und Nordwesten vorgedrungen und hat allmählich das mitteldeutsche Gebiet und von dem alemannischen Lande das nördlich vom Bodensee und östlich von der Höhe des Schwarzwalds gelegene, also alles was wir jetzt „schwäbisch“ nennen, für sich erobert. Das Vordringen dieser Diphthonge läßt sich an den verschiedenen Urkunden und anderen Schriftstücken desselben Ortes verfolgen; für Schwaben ist es, wenn auch nur in den größten und größten Zügen, von Baumann in dem vortrefflichen Artikel über Schwaben und Alemannen (Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 269—272) verfolgt worden. Was speziell das altwürttembergische Gebiet betrifft, so haben mir eigene Nachforschungen gezeigt¹⁾, daß hier (ich gehe hauptsächlich von der Sprache der herzoglichen Kanzlei aus) die neuen Diphthonge zuerst um die Mitte des 15. Jahrhunderts auftauchen, doch erst ganz vereinzelt. Dokumente, welche noch ganz ohne dieselben sind, kommen vor bis gegen 1500; solche, welche dieselben consequent durchgeführt haben, erscheinen seit 1501. Diejenigen Quellen, welche alte einfache Längen und neue Diphthongen unter einander gebrauchen, bilden weitaus die Mehrzahl; und da finden wir seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts (bis wohin die Neuerung nur sehr sporadisch auftritt) bis in die 50er des 16. ein immer wachsendes Überhandnehmen des Neuen; nach 1560 werden die alten Vokale (außer in *uf*, *uß*, — *lin*, wo sie sich wie in ein paar andern Wörtern noch lange, ja noch bis in den heutigen Dialekt herein erhalten haben) wohl nirgends mehr zu finden sein.

Über das Verhältnis dieser Erscheinung zu dem gesprochenen Dialekt kann man verschiedener Meinung sein.

Eine früher sehr gewöhnliche Ansicht war die: daß die neuen Diphthongen aus der österreichischen Hof- und Kanzleisprache allmählich in die andern Kanzleisprachen und aus diesen in die Dialekte der einzelnen Länder eingedrungen seien. Diese Ansicht setzt eine Macht der Schriftsprache über den Dialekt voraus, die dieselbe heutzutage nirgends hat und früher wohl noch weniger haben konnte. Auch zeigen die verschiedenen Kanzleisprachen, so auch die schwäbische, nach der Einführung jener Diphthongen noch so entschiedenen Konnex mit den heimatlichen Mundarten, daß dadurch jene Ansicht als haltlos erwiesen wird.

Die entgegengesetzte Ansicht, welche ich für die einzig richtige halte und gleich nachher durch die Erscheinung, von der diese Untersuchung ausgeht, aufs neue erweisen werde, ist diese: die neuen Diphthongen drangen aus Bayern und Österreich in die Nachbar-Dialekte vor und aus diesen in die Kanzleisprache der einzelnen Länder.

Ist dem so, so sind zwei Möglichkeiten: entweder nimmt die Kanzleisprache die Neuerung schnell aus dem Dialekt auf, oder sie giebt ihr erst allmählich Raum. Das sind relative Begriffe, und beides kann nebeneinander wahr sein. Sehr schnell zwar kann die Aufnahme nicht erfolgen, weil sie jedenfalls auch im Dialekt nicht plötzlich vor sich geht und erst, wenn sie in diesem ein großes Territorium erobert hat, auch nach schriftlicher Fixierung verlangen wird. Sie kann aber relativ schnell oder relativ langsam erfolgen, da das von dem Geschmack des einzelnen Schreibers abhängt; alte Leute z. B. werden noch länger fort *i*, *u*, *ü* geschrieben haben, während jugendliche Neuerer schon lange *ei*, *au*, *eu* schrieben. So zeigt sich denn auch in den Dokumenten, wo man aus demselben Jahre ganz und gar verschiedenen Ufus nachweisen kann.

¹⁾ Ich behalte mir vor, diese ganze Sache in extenso und im Zusammenhang auf Grund zahlreicher Dokumente später einmal zu behandeln.

Daß aber eine Zeit war, wo schon allgemein ei (also wohl auch au) gesprochen, aber noch durchaus oder doch ganz überwiegend i geschrieben wurde, das zeigt unser Schwäbisch-Latein. Es muß schon um 1490 (vielleicht, f. o., schon um 1480) im Schwäbischen allgemein ei gesprochen worden sein.

Denn jene Aussprache „deies“ ist nur denkbar, wenn in der Muttersprache i geschrieben und ei gesprochen wurde; alsdann ergab sich dieselbe durch Analogieschluß von selbst. Zu einer Zeit, wo noch i gesprochen wurde, wäre sie ja ganz unmöglich gewesen, und ebenso wieder, nachdem allgemein ei geschrieben wurde. Also muß sie (soweit unsere Quellen bis jetzt reichen) nach 1450 entstanden sein und vor 1550 (denn schon um 1550 ist die Neuerung in der württ. Kanzleisprache fast ausnahmslos durchgedrungen) wieder aufgehört haben. Was der Hohn der Humanisten nicht zu stande brachte, das mußte zu stande kommen, sobald die einzige Veranlassung zu jenem Solöcismus weggefallen war¹⁾.

Was das naos für nös betrifft, so gibt daselbe zu keinem Schlusse Grund. Denn jenes ao für ô ist noch jetzt schwäbisch; ich glaube, daß es zu gleicher Zeit mit den ei statt î und dgl. aufgekommen sein wird, kann das aber bis jetzt noch nicht erweisen. Im Lateinischen wird diese Diphthongierung wohl schnell geschwunden sein, sobald kein anderer einfach geschriebener Vokal mehr als Diphthong gesprochen wurde.

Es wird nunmehr zum Schluß auch erhellen, warum ich in dem Beispielbuchers diejenigen ei für verdächtig erklärt habe, welche nicht für i, sondern für e stehen; denn für sie bietet das Schwäbische gar keinen Anlaß, auch führt Brallianus nichts derart auf.

Das ai statt ei in prainceps erklärt sich durch den Nasal, wie noch jetzt neben leicht für mhd. liht nicht wêi (für wîn) steht, sondern wœ, als ob es ohne Nasal aë, nicht œi, lauten würde.

¹⁾ Es darf uns nicht irren, daß neben offenen, also nach deutschem Gebrauch langen Silben wie in dies, qui, die ei-Aussprache des lateinischen i auch in geschlossenen, also kurzen, wie ill-, -iff, -inc, vorgekommen sein soll, während im Deutschen nicht i, sondern bloß î zu ei wurde. Jenes ist eben eine falsche Analogiebildung, wie sie an einer toten Sprache doppelt leicht geübt werden konnte. Sagt ja doch auch der ungebildete Schweizer, dessen Mundart noch î hat, wenn er hochdeutsch reden will, statt sicher „feicher“ und ä, aus derselben falschen Analogie.

Miszellen zur württembergischen Geschichte während Ulrichs Vertreibung.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

1519 ff. Bei der ersten Eroberung Württembergs hat Peter Scheer, sich gute Verehrung zu verschaffen, in vielerlei Weise gedient und sonderlich in Bewerbung Franzen von Sickingen auf und ab mit eigenen Kosten mit merklichen Sorgen und Gefährlichkeit Leibs und Lebens sich bemüht, so daß Sickingen bekannt, daß er und sein Kriegsvolk, wenn solche seine fleißige Bewerbung nicht gewesen, nicht allein in des Bundes Hilf nicht gekommen, sondern viele deselben, auch andre, so seinethalben anheimisch geblieben, zum Herzog von Wirtemberg gezogen wären. Er selbst hat daneben 8 gerüstete Pferde gehabt. Darum haben die Bundesräte bei Uebergabe des Landes gebeten, ihn mit Sternenfels zu versehen, worauf ihm Statthalter und Regenten zu Stuttgart dieses Schloß amtsweise mit 100 fl. jährlichen Baarguts verschrieben. Später hat der Kaiser einige Flecken und 2000 fl. darauf geschlagen. Als aber nach der Bestätigung des Tübinger Vertrags, da das Land unzertheilt bleiben sollte, ihm das Schloß vorenthalten wurde, bezahlte die Landschaft auf den Befehl des Kaisers, Peter Scheer abzufinden, ihm 200 fl. Damit war dieser nicht zufrieden und wirklich gab der Kaiser am 23. Juni 1521 dem Regiment die Weisung, dem Scheer die Burg sammt Dörflein Sternenfels nebst Teilen zu Kürnbach und Leonbronn